

Schweiz

Die Wirtschaftsartikel erneut vor dem Ständerat

of. Bern, 21. Juni. (Privattele.)

Der Ständerat stimmte gestern Abend zwei reaktionellen Abänderungen in dem Beschlussentwurf betreffend Bau der Pragelstraße diskussionslos zu.

Zur Beratung stehen noch einige Petitionen.

Eine Petition des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmen wird dem Bundesrat zur Prüfung überwiesen. Auf eine Petition bezüglich Herabsetzung des Milchpreises wird nicht eingetreten.

Volksbegehren über Notrecht und Dringlichkeit

Namens der Kommission beantragt Bally (Frei-, Solothurn) Zustimmung zum Antrag des Bundesrates, es sei das Volksbegehren über Notrecht und Dringlichkeit dem Volke und den Ständen mit der Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten. Der Antrag auf Verwerfung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Von dem 6. Bericht des Bundesrates über wirtschaftliche Notmaßnahmen

und dem Bundesratsbeschluss betreffend die Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten und für die Linderung der landwirtschaftlichen Notlage nimmt der Rat auf Antrag der Kommission in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Endlich genehmigte der Rat noch diskussionslos in Zustimmung zum Nationalrat für die Vergütung des Verwaltungsbüros der Generaldirektion der P.T. an der Speichergasse in Bern einen Kredit von 2,900,000 Franken.

Die Wirtschaftsartikel

Am Mittwoch gelangten die Differenzen bei den Wirtschaftsartikeln erneut zur Beratung. Referent ist Schöpfer (Frei-, Solothurn). Eine erste Differenz besteht noch bei dem an die Kommission zurückgewiesenen

„Artikel für die Kantone“

Während das letzmal noch fünf verschiedene Anträge vorlagen, hat sich die Kommissionsmehrheit auf folgende Fassung geeinigt und dies in einem Artikel 31 quinquies zum Ausdruck gebracht:

„Die Kantone sind befugt, die Führung von Betrieben des Wirtschafts- und Viehzuchtgewerbes, sowie von Kleinbetrieben des Handwerkes, von der persönlichen Befähigung und die Zahl dieser Betriebe vom Bedürfnis abhängig zu machen, sofern diese Wirtschaftszweige durch übermäßige Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht sind.“

Die Vorschriften über das Wirtschafts- und Viehzuchtgewerbe sind auf dem Wege der Gesetzgebung zu erlassen, wobei der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl anzurechnen Rechnung zu tragen ist. Artikel 31 bis, Absatz 4, findet entsprechende Anwendung.

Außerdem wird die Bundesgesetzgebung den Kantonen Aufgaben übertragen, die keiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen und für welche die Kantone nicht kraft eigenen Rechts zuständig sind.“

Dabei gilt die Bedürfnisklausel auch für die alkoholischen Wirtschaften. Ein Handwerksbetrieb kann ferner ganz ruhig dem Fabrikgesetz unterstellt sein und deshalb gleichwohl der Bedürfnisklausel unterliegen.

Eine erste Minderheit, für die Martin (Frei-, Gen) referiert und der ferner Béguin, Chamorel, Cosquoz, Meyer und Biller angehören, beantragt nicht nur die Kleinbetriebe des Handwerkes, sondern auch diejenigen des Detailhandels den Kantonen zu unterstellen.

Wenk (Soz., Basel) beantragt für eine zweite Minderheit folgende Formulierung:

„Soweit die Kantone nicht kraft eigenen Rechtes zuständig sind, wird ihnen die Bundesgesetzgebung Aufgaben gemäß Artikel 31 bis, Absatz 2, die feiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen, übertragen. Die Kantone haben das Recht, solche Vorschriften über die Viehzuchtgewerbe zu erlassen, und auf dem Wege der Gesetzgebung Bestimmungen zum Schutze des Wirtschafts- und Viehzuchtgewerbes aufzustellen. Dabei ist der Bedeutung der verschiedenen Arten dieses Gewerbes für das öffentliche Wohl angemessen Rechnung zu tragen.“

Der Redner betont insbesondere, daß die Grenzen von Klein- und Großbetrieben viel zu stark

ineinanderfließen. Die Regelung des Detailhandels durch die Kantone wäre jedenfalls für die Genossenschaften unannehmbar.

Sten (L., Zug) empfiehlt den Antrag der ersten Minderheit zur Annahme. Es sei viel leichter, den Begriff des Kleinbetriebes beim Detailhandel festzustellen, als beim Handwerk, und zudem wäre es eine Ungerechtigkeit, den Detailhandel der kantonalen Kompetenz nicht unterstellen zu wollen. Die Opposition komme von den Genossenschaften, die Opposition gegen die Vorlage seien.

Cosquoz (L., Wallis) versteht auch nicht, warum die Kleinbetriebe des Detailhandels nicht der Kompetenz der Kantone unterstellt sein sollen und unterstützt deshalb ebenfalls den Antrag der ersten Minderheit. Man müsse in die Kantone doch ein gewisses Vertrauen haben.

Soller (parteilos, Nidwalden) weist darauf hin, daß man den Kantonen das lassen solle, was ihnen gehöre. Der Redner empfiehlt ebenfalls den Antrag der ersten Minderheit zur Annahme.

Bundesrat Dreht

wendet sich gegen den Antrag Wenk, da dieser in seinem ersten Abschnitt die Kompetenz der Kantone zu stark einschränke. Was die Festlegung des Be-

Aus dem Nationalrat

Kriegsvorjorgung

Dg. Bern, 21. Juni. (Privattele.)

Ohne weitere Diskussion genehmigt der Nationalrat entsprechend den schriftlich eingereichten Kommissionsanträgen den 5. und 6. Bericht des Bundesrates über die wirtschaftlichen Notmaßnahmen und legt dann die Debatte zum Postulat der Zolltarifkommission fort. Gafner (B. P., Bern) hält an seinem Zusatzantrag fest. Bundesrat Dreht macht gegenüber Duttweiler einige Richtigstellungen mit Bezug auf den Chef der Kriegswirtschaftlichen Abteilungen. Ferner stellt er fest, daß der Chef jeder Warensektion verpflichtet ist, darüber zu wachen, daß die Vorräte für sechs Monate ausreichen, entsprechend dem vom Bundesrat festgesetzten Plan. Hierauf wird das Postulat der Zolltarifkommission, abgeändert durch den Hauptantrag Gafner, angenommen.

Staatsrechnung für 1938

Entsprechend dem Antrag des Präsidenten der Finanzkommission stimmt der Rat entsprechend dem Beschlusse des Ständerates der Staatsrechnung für 1938 zu.

Alttersfürsorge

Graber (Soz., Neuenburg) und Flückiger (Frei-, Neuenburg) referieren über die Differenzen in den Uebergangsbestimmungen zu Artikel 34 quater und empfehlen auf der ganzen Linie Zustimmung zum Ständerat. Der Rat erklärt sich einverstanden.

Scherer (rad., Basel) begründet folgende Motion betr.

Ueberwachung der finanziellen Grundlagen der Presse:

Der Bundesrat wird ersucht, in eigener Kompetenz Bestimmungen zu erlassen und nötigenfalls den Kantonen Anträge für den Erlass von Bestimmungen zu stellen, vorläufig für die Dauer von fünf Jahren, nach denen die finanziellen Grundlagen der in der Schweiz erscheinenden Zeitungen einer behördlichen Feststellung und Ueberwachung unterworfen werden.

Es ist behördlich festzustellen, wer Eigentümer des Kapitals der Zeitungsunternehmungen ist, ob und von wem Geldbeiträge an sie geleistet werden, ob und wie sie in anderer Weise unterstützt und gefördert werden, wie allfällige Verluste abgedeckt werden, und zwar ist überall der effektive und nicht ein bloß treuhänderischer Eigentümer oder Subvenient zu ermitteln.

Die mit der Ueberwachung der finanziellen Grundlagen der Presse beauftragten Behörden sollen die Kompetenzen eines Untersuchungsrichters besitzen.

Er führt zur Begründung aus: „In unserer demokratischen Rüstung fehlt ein wichtiges Abwehrinstrument, eine wirkliche Waffe, die wir uns

griffes „Kleinbetriebe des Handwerkes“ betreffe, liege diese beim Bundesgericht. Die einzig praktische Lösung sei, die Kleinbetriebe des Handwerkes der Kompetenz der Kantone zu unterstellen. Die Kompetenzen im Detailhandel seien so abzugrenzen, daß die Großbetriebe dem Bunde und die Kleinbetriebe den Kantonen unterstellt werden. Es wäre jedoch besser, diese Regelung statt im Verfassungsartikel in den Ausführungsbestimmungen zu treffen.

Wenk (Soz., Basel) äußert sich nochmals gegen eine Unterstellung der Genossenschaften unter die Kompetenz der Kantone. Was der Nationalrat beschlossen habe, sei in seiner Formulierung enthalten.

Die Abstimmungen

In einer Eventualabstimmung beschließt der Rat mit 28 gegen 7 Stimmen den Detailhandel in die Formulierung der Kommissionsmehrheit aufzunehmen. Hierauf wird in der Hauptabstimmung der Mehrheitsantrag, also mit Erwähnung der Kleinbetriebe des Detailhandels dem Antrag Wenk (zweite Minderheit) mit 34 gegen 3 Stimmen vorgetragen.

Die Sozialbestimmungen

Art. 34 ter: Nach Absatz 1 ist der Bund befugt, zum Schutze der Arbeitnehmer, über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung, sowie über die berufliche Ausbildung Bestimmungen aufzustellen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Festhalten an dieser Formulierung, der auch der Nationalrat beipflichtet hat. Eine Minderheit, für die Biller (L., Freiburg) referiert, beantragt auch noch die berufliche Ausbildung in Handel und Handwerk einzubeziehen.

Auf der Suche nach dem Zürcher Mörder



Hans Vollenweider, geb. 1908,

der vermutlichliche Mörder des Postangestellten Emil Stoll. Er ist wegen Menschenraubes, Diebstahls, Erpressung, Drohung von Verbrechen und Autodiebstahls verurteilt.

Fl. Zürich, 21. Juni. (Privattele.) Noch ist der Mörder, der am Dienstagmorgen an der Karl Staufferstraße in Zürich den Postbeamten Emil Stoll hinterrücks erschoss, flüchtig. Allen sich über das ganze Land erstreckenden polizeilichen Nachforschungen zum Trotz gelang es ihm bisher, unentdeckt zu bleiben. Immer stärker wird bei den Untersuchungsbehörden der Verdacht, daß der Mörder identisch ist mit dem berichtigten, aus Ringwil entwichenen Schwerverbrecher Hans Vollenweider. Aber noch

ein zweiter Verdacht,

der unmittelbar nach der Ermordung des Stoll aufgetaucht, wird zur Gewissheit:

der Mörder ist zweifellos identisch mit dem Urheber des bei Baar aufgedeckten Verbrechens.

Ein Zeuge beobachtete kürzlich in einer Wirtschaft in Zürich den Vollenweider, wie er mit einem Mann namens H. Z. wegen einer Chauffeurstelle verhandelte. Vollenweider und ein Komplize verpflichteten H. Z., Chauffeurdienste bei ihnen zu leisten. Vor dem Hause Zollikerstraße 209 in Zürich stahlen sie ein Auto. Doch wurde der Diebstahl sofort entdeckt, da der gestohlene Wagen beim Wegfahren mit einem vor dem gegenüberliegenden Hause parkierenden Wagen kollidierte. Wie man das Auto blutbefleckt in der Nähe von Baar aufgefunden, lag darin u. a. der Hut des Vermissten und seither nicht mehr aufgefundenen H. Z. Man muß mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Vollenweider diesen Mann ermordet und die Leiche beseitigt hat.

Nachher kehrte Vollenweider über Rorschach nach Zürich zurück. Nach Beobachtungen von Zeugen muß man annehmen, daß Vollenweider der Unbekannte ist, der am Samstagabend, kurz vor 19 Uhr, vor dem Hause Zollikerstraße 198 — unmittelbar gegenüber der Stelle, wo wenige Tage zuvor das in Baar aufgefunden Auto entwendet wurde — ein Personenauto gestohlen hat, das auch noch nicht aufgefunden werden konnte.

Schriften freilegt und feststellt, und zwar mit den wirksamsten Mitteln, mit den durchgreifenden Kompetenzen eines Untersuchungsrichters. Und dort, wo Treuhänder oder Strohmann an Stellen und im Auftrage der wirklich Beteiligten tätig sind, muß festgestellt werden,

wer hinter diesen Strohmännern steht.

Es muß selbstverständlich auch festgestellt werden, ob und welche Zeitungen und Zeitschriften ihre Unterstützung in der Form der Lieferung von Beiträgen und Artikeln erhalten. Die Ergebnisse dieser Feststellungen und Untersuchungen sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Dann wird wohl der einen oder der anderen Zeitung oder Zeitschrift, deren finanzielle Grundlagen zu Bedenken Anlaß geben, der Atem rasch ausgehen.

Die Antwort des Bundesrates

Bundesrat Baumann hebt in der Beantwortung der Motion hervor, daß der geforderten Kontrolle des Staates, die der Kompetenz des Untersuchungsrichters gleichtame, die Aus-

Kunstchronik

Kunstmuseum Luzern. Die Ausstellung jüngerer französischer und schweizerischer Maler in Paris vermittelte bis zum 26. Juli den Besuchern des Kunsthauses eine vornehm kaum gekannte Sensibilität des Farbenspielens. Die meisten Künstler sind um die Jahrhundertwende geboren worden. Obwohl sie nun vierzig Jahre alt werden, wirken sie außerordentlich jung, frisch, fern aller Routine, aber im Vollbesitz eines Könnens, das genau seine Tragweite kennt.

Von den Franzosen sind es Brianchon, Gaillard, Desnoyer, Leguault, Dubot, Planion, Boncelet und Walsh, von den Schweizern Hartmann, Holz, Wehrli und Zender, die sich zu dieser Schau zusammengesunden haben. Das Trio Dubot, Leguault und Brianchon, um das sich, ohne eine Schule zu bilden, die Altersgenossen gruppieren, weist sich über die Berechtigung seiner führenden Rolle mit guten Gründen aus. Roland Dubot gleicht seine Farben in außerordentlicher Weise dem Thema an, das er malt. Fast jedes Bild von ihm ist ein Bild für sich, eine Individualität, er macht nicht eine Reihe sich ähnlicher Bilder. Allen Werken gemeinsam ist die außerordentliche Kultur, die Harmonie der Töne, die Kraft des Ausdrucks. Leguault löst den Gegenstand, im Gegensatz zu Dubot, ganz in Farben auf. Brianchon treibt den Auflösungsprozess des Materials zugunsten der Materie nicht so weit. Seine Landschaft bleibt eine Landschaft, die man nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den Fingern in Besitz nehmen könnte.

Der Schritt von den Franzosen zu den Schweizern zeigt einen wesentlichen Unterschied des Empfindens. Die Palette verfinstert und vereinfacht sich, man muß einige Augenblicke die Augen schließen, um sich frei zu machen von den Konsonanzen der Franzosen und die Aufnahmefähigkeit für eine veränderte Tonart zu finden. Werner Hartmann (der übrigens ein Hauptverdienst um das Zustandekommen der Ausstellung hat) komponiert immer stärker mit den abstrakten Impressionen, die ihm die Realität verschafft. Der Wirklichkeit näher bleibt Adrian Holz mit seinen besonders schätzenswerten Landschaften. Robert Wehrli in starrer feiner Bilder mit vielen Feinheiten aus, die sich freilich erst bei eingehender Betrachtung offenbaren. Rodolphe Zender liebt die kalten, umwucherten und bemosten Baumstämme, hinter denen er ein helles Haus hervorstimmern läßt: eine durch-

aus erst gemeinte Kofetterie, die ihre Wirkung nicht verfehlt.

Man wird, wenn man nach Luzern kommt, um bei Theodor Fischer die „entartete Kunst“ sehr artig zu finden, nicht verkümmern wollen, auch die Art der jüngeren Franzosen samt ihrer schweizerischen Abart kennenzulernen.

(-) Ein neues Lutherbild. Durch den Pariser Kunsthandel ist ein neues Lutherbild bekannt geworden, das vermutlich von Lukas Cranach stammt. Es stellt den jungen Reformator als Junger Jörg auf der Wartburg dar und ist im Vergleich zu den drei bisher bekannten Bildern aus der gleichen Zeit das wirkksamste.

Wissenschaftliche Nachrichten

Europäer in Amerika. Dr. Benesch erhielt am Dienstag das Diplom eines Ehrendoktors der Universität Princeton. Der deutsche Schriftsteller Thomas Mann wird an der gleichen Universität im kommenden Semester Vorlesungen halten.

Theaterundschau

„Vibrante“ in Budapest. Das ungarische Nationaltheater hat das historische Schauspiel „Vibrante“ des Schweizer Dramatikers Arnold D. Schwengeler zur Aufführung in der nächsten Saison erworben.

Karl May macht Karriere. In die Literaturgeschichte ist er ja nun schon lange eingegangen, der Verfasser jener zahllosen Abenteuerromane, die wir in unserer Kindheit verschlungen haben. Nun macht er wenigstens in Deutschland ganz unerwartet noch eine verpatete dramatische Karriere, die seinem brennenden literarischen Ehrgeiz sicherlich geschmeichelt hätte — es gibt, wie unsere Leser bereits wissen, Karl-May-Festspiele in Radebeul bei Dresden, und jetzt kommt aus Wien die Nachricht, daß die „Freiwilligen der Stadt Wien“, die im Frater errichtet worden ist und 10,000 Menschen fassen wird, am 24. Juni mit einer großen Aufführung des dramatisierten „Winnetou“ feierlich eröffnet werden soll! Die Bühnenfassung der Geschichte von dem edlen Indianerkämpfer und seinem wohnsitzlich dem edleren weißen Bruder Old Shatterhand aber stammt, wie wir nicht ohne erhebliches Staunen erfahren, vom Präsidenten der Reichstheaterkammer, Ludwig Körner.

Und die Freischütz, die auf so würdige Weise ihre Einweihung begeht, steht, wie eine Agentenmeldung berichtet, „unter der Leitung des Wiener Operettenliebhabers Harb Haber“.

Das Programm der Comédie Française für die nächste Saison stehen neben den Klassikern (darunter Sophokles, Shakespeare, Molière, Racine, Muffet usw.) die folgenden interessanten Aufführungen moderner Werke: „L'annonce faite à Marie“ von Paul Claudel, „Aimer“ und „Les grands garçons“ von Paul Góraldb, „La Belle de Haguenaus“ von Jean Bariot, „L'Irrésolu“ von Hugo von Hofmannsthal in der Uebersetzung Góraldb's, „La Jalousie“ von Sacha Guitry, „Le jeu de l'amour et de la mort“ von Roland Roland, „Le Pèlerin“ von Charles Vildrac, „Le sang de Danton“ von Saint-Georges de Bouhélier, „La voix humaine“ von Jean Cocteau, „Vingt-neuf degrés à l'ombre“ von Eugène Labiche, „Le voleur d'enfants“ von Jules Supervielle, „Le voyageur et l'amour“ von Paul Morand, „Le cheval arabe“ von Julien Luchaire und „Les mal-aimés“ von François Mauriac, u. a.

Musikalisches

Ein Genfer Konzert in Zürich. (Korr.) Weniger als hundert Frant als auf Würde und Vornehmheit der als Festgabe bestimmten Musik haben es die Genfer anlässlich ihres offiziellen Besuchs in der Tonhalle abgeben. Sie kamen gleichwohl mit einem stattlichen Aufgebot votaler und instrumentaler Kräfte. Eine der ältesten und erfolgreichsten Konzertsituationen der Völkerverbindungszeit ist die Société de chant sacré de Genève. Für solche Verstärkung sorgten die Chormitglieder der Société de Musique symphonique (Leitung: Albert Pache), den instrumentalen Dienst vertrat das erweiterte Orchester Radio Suisse Romande, und das Ganze wurde befehligt von Samuel Baud-Bobbs, einem ebenso geschmeidigen wie temperamentvollen Dirigenten aus der jüngeren Generation. Leider war Otto Barblan, der Rangälteste der Genfer Musiker, wegen Unfähigkeit verhindert, seine großangelegte Orgelpassacaglia selber vorzutragen. Als Ersatzmann diente er seinen Schüler und Kollegen J. J. Rater von der heiligen St. Jakobskirche bezeichnet, der durch seine reiche Bereitschaft allerorts aus der Verlegenheit half. Barblan, der sich dem biblischen Alter nähert, war immerhin

anwesend und wurde aufs Podium gerufen. Nun folgte das „Poème funèbre“ von Charles Chaix, dem angesehenen Theoretiker am Genfer Konservatorium, eine während des Weltkrieges konzipierte, tiefste Betrachtung für Soli, Gemischten Chor und Orchester. Dieses musikalische Subjekt auf lateinische Worte läßt persönliche Erlebnisse deutlich verspüren, legt den Hauptakzent aufs Symphonische und begleitet den feierlich madonnenen Gang der Musik von Hubs demütiger Bitte bis zur paradiesischen Verbeugung eines mittelalterlichen Bekehrungsgeistes mit herber Affekt und vom Dämmern zum Lichten wandelnden Klangfarben.

Tonbildungen, die sich mit dem Leben und der Naturphilosophie des heiligen Franziskus befaßen, sind in den letzten Jahren besonders häufig geworden. Henri Gagnébin, den Direktor des Genfer Konservatoriums, hat der dankbare Stoff angesetzt zu einem oratorischen Werk von maßvoller Ausdehnung, aber um so konkreterem Inhalt. Interessant ist die Verteilung des Textes auf Chor- und Solostimmen: ein Tenorist (in unserem Falle Max Meili) figuriert als Erzähler, die Sermones des heiligen Franz sind einem Bariton übergeben (Paul Sandoz), während ein Männerchor die Vox Dei symbolisiert und den vereinigten Chorstimmen (J. B. in der Vogelpredigt oder bei der Begrüßung des Kindes) allerlei tonmalische Aufgaben zugewiesen sind. Die Wiedergabe durch die genannten Genfer Korporationen, unter Baud-Bobbs sorgfältiger Leitung, war der sinnlich-übersinnlichen Haltung des originellen Werkes würdig und hinterließ denselben geschlossenen Eindruck wie die der vorausgehenden Trauerode von Chaix. In der letzteren wirkten mit Violetta Androssi (Soprano) und Nelb Gréiffat (Alt).

Kleine Chronik

Der Verband Schweizerischer Renaissancegesellschaften hielt am Samstag und Sonntag in Baden seine Jahresagung ab, in deren Mittelpunkt der Sinn des geistigen Schaffens in der heutigen Zeit zur Diskussion stand. Im Rahmen des Sonntagsprogramms sprach Privatdozent Dr. C. Gigon (Basel) über „Geist und Wirklichkeit“. Die Verbandsdelegiertenversammlung wählte канд. jur. Josef Wehrle (Wittenbach-St. Gallen) zum neuen Verbandspräsidenten und stud. jur. Ernst Wild (Wil-St. Gallen) zum Vizepräsidenten.

Künftpfligt der Zeitungen gegenüber stehen müßte. Die Motion würde die Beschränkung der Pressefreiheit bedeuten.

Dies ist in erster Linie Sache der Kantone. Artikel 31 B. V. schließt auch das Zeitungsgewerbe. Bundesrat Baumann erklärt deshalb, daß der Bundesrat aus rechtlichen und politischen Gründen nicht in der Lage ist, der Motion zuzustimmen.

Scherer erklärt sich mit der Umwandlung seiner Motion einverstanden. Vor allem lag ihm daran, daß dieses Problem Gegenstand der öffentlichen Diskussion und der materiellen Behandlung im Rat werde.

Eine Interpellation wegen des Verbotes der „S. 3. am Sonntag“

Meierhans (103, Zürich) stellt und begründet folgende Interpellation:

„Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, welche Gründe ihn veranlassen, die Wochenzeitung „S. 3. am Sonntag“ zu verbieten?“

Der Interpellant weist darauf hin, daß die Presse zu allen Zeiten unbeliebt war, doch hat sie ihre Widerfacher stets zu antworten genötigt und ihre Freiheit und Unabhängigkeit verteidigt.

Woher haben die Leute das Geld?

Die „Erneuerungsbewegungen“ und ihre Blätter sind nicht allein halbanonymen Druckerzeugnissen haben das Schweizervolk und am Ende auch die Bundespolizei neugierig gemacht: Woher haben die Leute das Geld?

Nach einer Serie parlamentarischer Liquidationsarbeiten kommt heute der Nationalrat endlich zur Behandlung dieser Frage, die von Dr. W. E. Scherer (Basel) bald nach der Herbst-Razzia gegen die „Erneuerer“ in der Form einer Motion gestellt worden ist.

Zu diesem interessanten Thema des Tages gehört auch die Interpellation Meierhans, die das Verbot der „S. 3.“ zwar als solches nicht überprüft, es jedoch als Symptom einer bedenklichen Pressepolitik wertet.

Was haben sich doch gewisse Blätter gelegentlich an Verbalinjurien gegen Minister Frankreichs in der Volksfrontzeit geleistet. Wie hemmungslos haben sie gegen die spanische Regierung während der Kriegszeit gehandelt.

Aus der Jugendbewegung

Landsgemeinde der „Jungen Kirche“ am 25. Juni Der Bund evangel. Jugend der Schweiz Junge Kirche führt am kommenden Sonntag in Frauenfeld, Baden, Gwatt am Thunersee und Baumarcus seine diesjährigen Landsgemeinden durch.

Zürcher Jahrestagung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

II. Die Nachmittagsitzung brachte den Bericht über die Diplomierung treuer Hausangestellter im Jahr 1938 (durch Frau Eger-Raus).

Die Nachmittagsitzung brachte den Bericht über die Diplomierung treuer Hausangestellter im Jahr 1938 (durch Frau Eger-Raus). Im ganzen wurden 1213 Auszeichnungen verabsolgt.

„Unser Schweizerium.“ Der Redner gab den „lieben Wirtsbürgerinnen“ in schönen Formulierungen einen Überblick über die Entwicklung der Schweizerischen Staatsidee seit der Gründung der Eidgenossenschaft.

Kurze Nachrichten

Tödlicher Unfall durch Blausäurevergiftung

st. Bern, 21. Juni. (Privat). In einem Hause des Dreierquartiers in Bern wurden am Montag Desinfektionen im Auftrag der Hausverwaltung durch eine Privatfirma durchgeführt.

Die Unterseebootkatastrophen

Die amerikanische Marinekreuzer besichtigten sich gegenwärtig lebhaft mit der Frage der für einander folgenden Verluste der Unterseeboote „Zanclus“, „Tetis“ und „Phénix“ und fragen sich, ob diese nicht auf irgendwelche konstruktive oder sonstige Fehler zurückzuführen seien.

Unwettermeldungen

Das Unwetter in Böhmen und Mähren richtet Millionenfabden an aa. (DWB.) Aus allen Teilen Böhmens und Mährens kommen neue Meldungen über schwere Unwetter.

Benzolgas explodiert

ag. Der 26jährige Laborant Alfred Baber war im Versuchslaboratorium der Aluminiumindustrie AG, Reichenau mit dem Destillieren von Benzol beschäftigt.

Die Zahl der Toten beim Autobusunglück am Großglockner auf 17 angehten

Die Zahl der Toten bei dem schweren Omnibusunglück in Heiligenblut auf der Großglocknerstraße hat sich inzwischen auf 17 erhöht.

Auto durchschlägt Mauer und stürzt in den See

Ein schweres Autobusunglück in Kärnten hat drei Menschenleben gefordert. Ein Auto durchbrach das Mauerwerk des Müllabtriebs und stürzte in die Fluten.

Drei Männer vom Lahnau gestürzt

Ein schweres Autobusunglück ereignete sich in der Nähe von Deffau, wo drei ältere Männer von einem offenen Lastwagen gestürzt und überfahren wurden.

Die Gefangenhaltung eines Geisteskranken in Weinwil

Zu der am 15. Juni verbreiteten Meldung betreffend angebliche Verwahrlosung und Gefangenhaltung eines Geisteskranken in der Gemeinde Weinwil, teilt der Anwalt der in Frage stehenden Familie, Fürsprecher Dr. Saladin, mit, es treffe nicht zu, daß der Vater des betreffenden Kranken in Haft genommen worden sei.

Präzisionen zu einer Spionage-Affäre

Wie hier kürzlich gemeldet, ist in Annemasse (Hochsavoyen) ein in Genf ansässiger Albaner unter Spionageverdacht verhaftet worden.

Coba. Es war gegen ihn schon 1935 eine Untersuchung der Bundespolizei im Gange, in deren Folge Coba ausgewiesen wurde. Doch konnte er samt seiner Familie — einer Frau und einem Kind — wieder nach Genf zurück gelangen, nachdem es ihm, offenbar mit ausländischer Protektion, gelungen war, eine Anstellung in einer der dortigen großen internationalen Organisationen zu finden.

Unaufgeklärter Doppelmord

In Chemunig fand man eine 54jährige Frau mit ihrem 6-jährigen Enkelkind ermordet in der Wohnung auf. Als Mörder kommt wahrscheinlich der Vater des Tödlings in Frage, der flüchtig ist.

Baselland

Baselbieterstage an der Schweizerischen Landesausstellung 1. und 2. Juli

Seit der Bekanntgabe, dass der Kanton Baselland am 1. und 2. Juli an der Landesausstellung in Zürich mit einem Heimatspiel

Es war das Bestreben des eingesetzten Komitees, wo immer möglich mit eigenen Kräften auszukommen, angefangen bei den Autoren des Textbuches und weitergeführt auf den grossen Kreis der Mitwirkenden, des Begleitorchesters und der hinter den Kulissen arbeitenden Hilfskräfte.

Das Heimatspiel kommt in Zürich zweimal zur Wiedergabe, Samstag, 1. Juli, um 8 1/4 Uhr abends, und Sonntag, den 2. Juli, 3 Uhr nachmittags, beide Male im grossen Saal des Kongressgebüdes.

in Aussicht genommen, der sich am Sonntagvormittag, den 2. Juli, um 11 Uhr, durch die Bahnhofstrasse nach der Festhütte bewegt.

Das Baseliervolk mag aus den vorstehenden Mitteilungen ersehen, dass zahlreiche opferwillige und fähige Kräfte am Werke sind, die Baseliertage an der Landesausstellung zu einer denkwürdigen und eindrucksvollen Visite bei unsern Mitbürgern zu gestalten.

Kirchlicher Jugendtag in Birsfelden

Am- Der von den Pfarrern der Vordorfgemeinden Basels am letzten Sonntag angesetzte Jugendtag erfreute sich einer regen Beteiligung seitens der konfirmierten Jungmannschaft.

Um es den Angestellten und den Arbeitern der Gröninger AG., Aluminium- und Metallwarenfabrik zu ermöglichen, die Landesausstellung an einem Werktag in Ruhe zu besichtigen, hat die Direktion dieser Firma beschlossen, am Freitag, den 23. Juni, mit der ganzen Belegschaft in einem Extrazug und auf Kosten der Firma nach Zürich zu fahren.

Die Gröninger AG. in Binningen fährt zur Landesausstellung

Um es den Angestellten und den Arbeitern der Gröninger AG., Aluminium- und Metallwarenfabrik zu ermöglichen, die Landesausstellung an einem Werktag in Ruhe zu besichtigen, hat die Direktion dieser Firma beschlossen, am Freitag, den 23. Juni, mit der ganzen Belegschaft in einem Extrazug und auf Kosten der Firma nach Zürich zu fahren.

Sommer in den Kinderheimen Zweisimmen

Fröhliche Tage bei Spiel und Sport. Kinder von 1-7 Jahren. Kinder von 7-15 Jahren. P 1240 Y. Mässige Preise. Dora u. Lilli Beck.